

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020

Traktanden:

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2021 – 2026
2. Genehmigung Budget 2021
3. Festsetzung Steuerfuss 2021
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 36 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Reto Loepfe begrüsst die Anwesenden. Die heutige Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung der Vorgaben betreffend COVID-19 statt. In diesem Zusammenhang dankt und gratuliert Reto Loepfe den Anwesenden dafür, dass sie durch ihr Erscheinen auch in diesen Zeiten dazu beitragen, dass das gesellschaftliche und politische Leben aufrechterhalten werden kann.

Stimmzähler: Geli Camenisch, Pascal Benesch

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2021 - 2026

Der Finanzplan ist ein Führungs- und Strategieinstrument des Gemeindevorstandes. Er ist rechtlich nicht bindend und muss der Gemeindeversammlung nicht zur Genehmigung sondern lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Rhözüns steht auf Platz 9 der ressourcenschwächsten Gemeinden Graubündens. Das Problem ist die Steuerkraft der Bevölkerung. STAF und die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes führen zu einer Steuerkraftsenkung um 1.4%, welche teilweise durch leichte Erhöhung des Finanzausgleichs kompensiert wird. COVID-19 verstärkt die strukturellen Probleme der Gemeinde. Das Wachstum der Schülerzahlen führt zur Bildung einer zusätzlichen Kombiklasse in der Primarschule. Beim Oberstufen-Schulverband Bonaduz-Rhözüns entsteht ein beträchtlicher Kostenschub aufgrund des erhöhten Raumbedarfs.

Der Finanzplan 2021 bis 2026 beruht auf der Annahme einer konstanten Steuerkraft und einer stetigen Zunahme von 26.5 Einwohnern pro Jahr. Die Entwicklung der Schülerzahlen basiert auf der bekannten Grösse der Jahrgänge korrigiert um das erwartete Wachstum. Die Ausgleichsbeiträge des Kantons basieren auf Fundamentalgrössen, die sich nur sehr langsam verändern. Der Finanzplan geht von einem konstanten Steuerfuss von 110% aus.

Unter den angenommenen Rahmenbedingungen sind die zu erwartenden Rechnungsabschlüsse bis 2026 nachhaltig und steigend negativ. Trifft der Finanzplan zu, dann muss die Finanzaufsicht des kantonalen Amtes für Gemeinden ab dem Jahr 2025 eingreifen, da die Verschuldungsgrenze von Fr. 3'750.00 pro Kopf überschritten wird.

Diese Voraussage unterliegt jedoch mehreren Unwägbarkeiten. Das grösste Risiko und die grösste Chance zugleich liegen in der Auswirkung der Pandemie.

Unter diesen Umständen wäre es eigentlich angezeigt, dass der Gemeindevorstand eine Erhöhung des Steuerfusses auf 120% beantragt. Er sieht von dieser Massnahme jedoch noch ab, weil dieses Medikament problematische Nebenwirkung hat. So muss bei einer Steuererhöhung von einer nachhaltigen Verschlechterung der Steuerkraftentwicklung ausgegangen werden. Das kommende Jahr soll deshalb noch abgewartet werden und zeigen, welche Auswirkungen die COVID-Pandemie tatsächlich zeitigt. Gleichzeitig sollen alle Leistungen der Gemeinde hinterfragt und gegebenenfalls die zu erbringende Menge und Qualität reduziert werden.

Bezüglich des Investitionsprojektes «Nordanschluss» kann Reto Loepfe heute die erfreuliche Mitteilung machen, dass das Verwaltungsgericht die gegen das Projekt erhobene Beschwerde vollumfänglich abgewiesen hat, womit die Bauarbeiten theoretisch im 2021 in Angriff genommen werden könnten. Natürlich steht dem Beschwerdeführer der Gang ans Bundesgericht offen. Sollte er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wird sich das Projekt weiter hinauszögern.

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026 Kenntnis.

2. Genehmigung Budget 2021

Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 116'004.00 ab. Wesentlich zum negativen Ergebnis trägt ein markanter Anstieg der Kosten des OSBR aufgrund von zusätzlichem Schulraum und der damit zusammenhängenden Anpassung des Miet- und Betriebsreglements mit der Gemeinde Bonaduz bei. Bei der Schule Rhäzüns musste aufgrund einer zusätzlichen Klasse eine Lehrperson angestellt werden, was höhere Personalkosten nach sich trägt. Beim Schullastenausgleich müssen wir einen Rückgang um Fr. 11'000.00 verzeichnen.

Bei den Steuereinnahmen empfiehlt der Verband der Gemeindesteuerämter zusammen mit der kantonalen Steuerverwaltung aufgrund der COVID-19 Pandemie eine Senkung der Einkommenssteuer um 8% gegenüber der Rechnung 2019 und eine Erhöhung der Vermögenssteuer um 7.5% gegenüber der Rechnung 2019. Die sog. STAF-Vorlage hat gemäss Empfehlung eine Senkung von 21% beim Steuerertrag der juristischen Personen gegenüber der Rechnung 2019 zur Folge.

Entgegen diesen Empfehlungen gehen wir von unveränderten Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2020 aus, da unsere ständige Wohnbevölkerung in den letzten zwei Jahren um 8% gewachsen ist. Die Erhöhung von 7.5% Vermögenssteuer entspricht dem Budget des Vorjahres. Unsere Steuererträge der juristischen Personen sind ohnehin gering. Die ortsansässigen Firmen sind zudem von COVID-19 nur schwach betroffen.

Gemeindepräsident Reto Lopfe weist die Anwesenden auf einen Fehler in der Botschaft hin. Zum Projekt «Sanierung Laufhasenanlage» ist an einer Stelle eine falsche Zahl erfasst, indem Sanierungskosten von Fr. 150'000.00 genannt werden. Dabei handelt es sich um einen Tippfehler. Korrekt sind Bruttokosten von Fr. 350'000.00, wovon bei der Gemeinde Kosten von Fr. 120'000.00 verbleiben. Reto Loepfe entschuldigt sich für den Fehler.

Abstimmung

Dem Budget 2021 wird einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

3. Festsetzung Steuerfuss 2021

Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 116'004.00 aus. Dieser Aufwandüberschuss beinhaltet ausserordentlichen Aufwand im Umfang von Fr. 48'200.00 für die zweite Tranche der Wertberichtigung Liegenschaft Denner. Ohne diesen ausserordentlichen Aufwand wäre mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 67'804 zu rechnen. Das Budget beruht auf einem Gemeindesteuerfuss von 110%.

Der aktuelle Steuerfuss wurde im Dezember 2016 von 120% auf 110% der einfachen Kantonssteuer gesenkt. Die Finanzplanung zeigt, dass bei einem Steuerfuss von 110% unter heute voraussehbaren Verhältnissen und unter vorsichtigen Annahmen hinsichtlich Auswirkung der COVID19-Pandemie keine positiven Rechnungsergebnisse mehr erzielt werden können.

Somit wäre es eigentlich angezeigt, dass der Gemeindevorstand eine Erhöhung des Steuerfusses auf 120% beantragt. Er sieht von dieser Massnahme jedoch vorderhand noch ab, weil dies mit problematischen Nebenwirkungen verbunden wäre. So muss bei einer Steuererhöhung von einer nachhaltigen Verschlechterung der Steuerkraftentwicklung ausgegangen werden. Die bisherige langsame, aber positive Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner würde wieder zunichte gemacht. Die Steuerfuss-Differenz zwischen der Nachbargemeinde Bonaduz würde auf 34% ansteigen und damit die Attraktivität für steuerkräftige Zuzüger deutlich senken.

Die aktuelle Unsicherheit über die tatsächlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie und das heute vorhandene Eigenkapital lassen es zu, dass mit einer Steuererhöhung um 10% noch ein Jahr zugewartet wird. Die Gemeindebehörden werden diese Zeit nutzen und die Leistungen, welche die Gemeinde erbringt, hinterfragen. Insbesondere sollen die Leistungsvereinbarungen mit Crestault überprüft und gegebenenfalls die zu erbringende Menge und Qualität reduziert werden

Wie bereits bei früheren Gelegenheiten appelliert der Gemeindepräsident an die Liegenschaftsbesitzer, beim Verkauf oder bei der Vermietung der Liegenschaften ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, an wen die Liegenschaften vermietet oder verkauft werden. Die Gemeinde hat ein grosses Interesse daran, dass Personen zuziehen, die einen positiven Einfluss auf das Steuersubstrat haben.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung setzt den Steuerfuss 2021 einstimmig und ohne Enthaltungen auf 110% der einfachen Kantonssteuer fest.

4. Orientierungen

Zusammenlegung Gemeindeführungsstäbe der Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz

Vorstandsmitglied Aldo Spadin, der gleichzeitig Chef des Gemeindeführungsstabes Rhäzüns ist, informiert die Anwesenden über die Arbeitsweise des Gemeindeführungsstabes Regio zur Bewältigung der Corona-Krise. Aus dieser Zusammenarbeit hat sich die Frage ergeben, ob die permanente Bildung eines gemeinsamen Führungsstabes sinnvoll wäre. Die beiden Gemeindevorstände haben deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche diese Frage näher bearbeitet hat. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile hat die Arbeitsgruppe den beiden Vorständen empfohlen, die beiden Gemeindeführungsstäbe zu vereinigen, wobei die Entscheidungsbefugnisse für das jeweilige Gemeindegebiet natürlich weiterhin bei den einzelnen Gemeinden liegen wird. Zur Umsetzung und Klärung des Vorhabens wird empfohlen, ein kommunales Bevölkerungsschutzgesetz zu erlassen, in welchem die Details geregelt werden. Beide Gemeindevorstände haben dem Vorhaben bereits zugestimmt. Das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz begrüsst das Vorhaben.

Neujahrsapéro 2021

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation muss der Neujahrsapéro 2021 leider abgesagt werden.

Nächste Gemeindeversammlung

Diese findet am Donnerstag, 21. Mai 2021, statt. Haupttraktandum: Jahresrechnung 2020

6. Varia

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und wünscht den Anwesenden schöne Festtage und vor allem beste Gesundheit.

Auflagefrist: 21. Dezember 2020 – 19. Januar 2021

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Präsident Reto Loeffle

Kanzlist Adriano Jenal